

Name und Vorname:	Firma:	Charge und Truppenteil
Weise, Paul	Bis vor kurzem i. S. A. Pichlers Wwe. & Sohn in Wien.	Offizier - Stellvertreter i. Sächs. Landwehr-Rgt. Nr. 133.
Wilfroth, Fritz	Prokurist v. L. A. Kittler in Leipzig.	Leutnant d. Res. im Reserve-Rgt. Nr. 66.
Wille, Arthur	Titinh.: v. Zahn & Jaensch in Dresden.	Leutnant der Res. im Inf.-Rgt. Nr. 179.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Die Musikalienhandlung von Praeger & Meier in Bremen kann am heutigen Tage auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Johs. Praeger, der unter der Firma Schubert'sche Buchhandlung ein Geschäft in Leipzig besaß, und S. W. Meier zeigten dem Buch- und Kunsthandel mittels Zirkulars im Juni 1864 an, daß sie »im Monate August« in Bremen eine Musikalienhandlung eröffnen würden. Praeger war Bremenser Stadtkind, während Meier über 15 Jahre bei Franz in Bremen gearbeitet hatte, so daß den jungen Anfängern eine gute Kenntnis ihres Publikums zur Seite stand, das sich damals in der immer mehr aufstrebenden Handelsstadt ganz besonders für Musik interessierte. Die in jener Zeit üblichen Förmlichkeiten scheinen die im August geplante Eröffnung des Geschäfts verzögert zu haben, so daß als Gründungstag der 1. September anzusehen ist. Rasch hob sich unter der tatkräftigen Arbeit der beiden Teilhaber das Geschäft; ein Musikverlag wurde angegliedert, und auch ein kleiner Buchverlag entstand. 22 Jahre hatten die beiden Freunde miteinander gearbeitet, als am 30. September 1886 Heinrich Wilh. Meier aus dem Leben schied und seine Witwe Eleonore Sophie geb. Binne an seiner Statt als Teilhaberin in die Firma eintrat. Am 7. Oktober 1893 folgte Johs. Praeger seinem Freunde in die Ewigkeit nach. Nunmehr kamen ihre Söhne Johannes Gustav Erdmann Praeger und Heinrich Wilhelm Meier in den Besitz des Geschäfts, dem sie schon mehrere Jahre als Prokuristen vorgestanden hatten. Nach ungefähr 3 Jahren trat Praeger aus dem Geschäft aus, das nun in den Alleinbesitz Heinrich Wilhelm Meiers überging. Von ihm erwarben am 1. April 1911 die jetzigen Inhaber, die Herren Curt Döttger und Georg Hampe, das Sortiment, während die Verlagsabteilung an Carl Mühlh in Leipzig kam.

Post. — Für den Bezirk der Ober-Postdirektion in Straßburg (Els.), in dem nach der Bekanntmachung vom 1. August das Postanweisungs-, das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr im Postscheckdienst eingestellt worden ist, wird der Postanweisungs-, Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr mit der Maßgabe wieder zugelassen, daß die Ober-Postdirektion berechtigt ist, in Grenzteilen ihres Bezirks, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen Ausschließungen die anderen Postanstalten zu benachrichtigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach Orten im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß die Auszahlung nicht möglich ist. Die Postanweisungen und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit Angabe des Grundes zurückgeleitet.

Das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren kann im Bezirk Straßburg noch nicht wieder zugelassen werden.

Postanweisungen und Zahlkarten nach oder aus Elsaß-Lothringen, Zahlungsanweisungen nach Elsaß-Lothringen, sowie Postnachnahmesendungen nach oder aus Lothringen dürfen bis auf weiteres nur solche schriftliche Mitteilungen enthalten, die die Geldüberweisung oder Geldeinzahlung betreffen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Der Eisenbahngüterverkehr während des Krieges. — Während des Aufmarsches der Truppen mußte der private Güterverkehr auf den Eisenbahnen zunächst fast ganz eingestellt werden. Später erfolgten gewisse Erleichterungen, doch war nur auf Grund besonderer Zulassungsgenehmigungen der militärischen Behörden die Beförderung statthaft. Sie mußte im allgemeinen beschränkt bleiben auf Güter, deren Abtransport aus militärischen Gründen oder im Interesse der Volksernährung, der Futtermittelversorgung, der Erntebestellung oder zur Zuführung von Rohstoffen besonders dringlich war. Nachdem der Aufmarsch in überraschend schneller Weise durchgeführt worden ist, sind die Bahnen, soweit irgend angängig, dem Privatverkehr wieder zur Verfügung gestellt worden. Seit dem 21. August ist der Güterverkehr auf den preussischen Eisenbahnen rechts des Rheins und links der Weichsel im

allgemeinen wieder aufgenommen worden. Naturgemäß findet dies in den Anforderungen des Kriegsgebietes seine Grenzen; eine Transportpflicht der Eisenbahnen besteht nicht, es muß auf die Betriebslage der einzelnen Bezirke Rücksicht genommen, auch muß mit der Möglichkeit einer Wiedereinstellung des Verkehrs auf einzelnen Strecken gerechnet werden, falls militärische Transporte Sperrungen erforderlich machen. Besonderer Genehmigungsscheine militärischer oder sonstiger Behörden zur Aufgabe von Gütern bedarf es indessen zurzeit auf den preussischen Bahnen zwischen Rhein und Weichsel nicht mehr. Im einzelnen erteilen die Eisenbahndirektionen Auskunft. Auch der Verkehr nach und von Osterreich-Ungarn und den neutralen Staaten ist seit kurzem auf den preussischen Eisenbahnstrecken, soweit Ausfuhrverbote nicht entgegenstehen, wieder gestattet.

Überspannt. — Aus dem Leserkreise wird uns der nachstehende Briefwechsel zur Verfügung gestellt, der zu deutlich für sich selbst spricht, um eines Kommentars zu bedürfen:

....., den 21. August 1914.

An die Firma

Auf Ihrem Konto sind die unten bezeichneten Beträge fällig geworden. Entsprechend meinen Lieferungsbedingungen werde ich mir erlauben, die Summe dieser Posten

M..... (unter M 75.—!) am 15. September 1914 durch Tratte einzuziehen.

Ich nehme Ihr Einverständnis mit der Art und dem Zeitpunkt des Einzuges an, wenn ich bis zum 25. ds. Mts. keinen Gegenbescheid erhalten habe. Jedenfalls gebe ich das angekündigte Papier erst an diesem Tage weiter.

Hochachtungsvoll

Aufstellung.

Meine Rechnung vom M.....
..... M.....
..... M.....
Zusammen Mark.....

....., 26. August 1914

Herrn

Ihre Zuschrift vom 21. ist erst am 24. in meinen Besitz gelangt, so daß ich bei dem äußerst kurz bemessenen Termin in keinem Falle in der Lage gewesen wäre, Ihnen bis zum 25. d. M. Gegenbescheid zu geben. Ich verbitte mir, daß Sie ohne vorherige Einholung meiner ausdrücklichen Zustimmung auf mich ziehen, und werde das Papier bei Vorkommen nicht einlösen. Dagegen übersende ich Ihnen gleichzeitig durch Postscheck den Betrag von, nämlich

für Rechnung vom M.....
" " " M.....
" " " M..... = M.....
deren rechtzeitige Begleichung übersehen worden war. Ich füge ferner den Betrag Ihrer noch nicht fälligen Rechnungen vom M.....
und M.....
womit der obige Betrag von M..... erfüllt ist.

Ich ersehe aus Ihrem vorgedruckten Schreiben vom 21. August, in welcher rücksichtslosen Weise Sie gegen Ihre Schuldner vorgehen, auch bei Bagatelbeträgen und Firmen, über deren Bonität Sie wohl nicht im Zweifel sein können, während es gerade in den gegenwärtigen schweren Zeiten Pflicht jedes Einzelnen wäre, durch größte Rücksichtnahme und Entgegenkommen unseren wirtschaftlichen Verkehr aufrecht zu erhalten.

Mit Leuten, die in dieser Weise vorgehen, will ich nichts mehr zu tun haben und werde auf jeden weiteren geschäftlichen Verkehr mit Ihnen verzichten.

Die mir f. St. übersandten Muster stehen zu Ihrer Verfügung.
Hochachtungsvoll

Verlängerung von Wechseln. Eine neue Verordnung des Bundesrats über die Protestfristen. — Durch Verordnung des Bundesrats vom 6. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) sind bekanntlich die Fristen für die Bornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regrefrechts aus dem Scheck bedarf, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 bereits eingelaufen waren, um 30 Tage verlängert worden. Bei Wechseln, die in den letzten Tagen des Juli oder Anfang August fällig gewesen sind, läuft danach die Protestfrist jetzt ab. Der Bundesrat hat nunmehr beschlossen, für die vom Kriege am meisten in Mitleidenschaft ge-

